

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4716, 12/5339 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres
(FÖJ-Förderungsgesetz — FÖJG)

Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Ina Albowitz und Uta Titze-Stecher

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen ökologischen Jahr mit den Helferinnen und Helfern im freiwilligen sozialen Jahr im Interesse der Gleichbewertung freiwilligen gesellschaftsbezogenen Engagements gleichzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, zum einen die Voraussetzungen für die Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres festzulegen und zum anderen die Voraussetzungen für die Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres anzupassen. Darüber hinaus werden alle Gesetze und Verordnungen, die Regelungen für die Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr enthalten, geändert und auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen ökologischen Jahr ausgedehnt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes pro Jahr bei angenommenen 1 000 Teilnehmern an einem freiwilligen ökologischen Jahr in Höhe von rd. 1,9 Mio. DM sowie Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 1 Mio. DM. Der Gesetzentwurf kann bei den Trägern der Sozialversicherung zu jährlichen

Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,1 Mio. DM und Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1 Mio. DM führen. Die finanziellen Auswirkungen können im Rahmen der bestehenden Ansätze aufgefangen werden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Länder können derzeit nicht beziffert werden. Es können geringfügige Mehrausgaben durch die Änderung der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenverkehr entstehen.

Die Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht belastet.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatte(r)innen

Ina Albowitz

Uta Titze-Stecher

